

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4075-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.11.2018	Umweltausschuss	V			
06.12.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
10.12.2018	Hauptausschuss	V			
17.12.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Beschluss der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Abfallsatzung der Stadt Oberhausen in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 19.10.2018	Lauxen Datum 22.10.2018	Tsalastras Datum 30.10.2018	Schranz Datum 07.11.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4075-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38

Konsequenzen

- a) Finanzielle
 - keine [x]
 - ja []

- b) Sonstige

Begründung

Mit Einführung des Identsystems zum 01.01.2019 ist die Abfallsatzung vom 18.12.2017 entsprechend anzupassen. Sie soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Die Eigentümer werden verpflichtet, für die Einführung des Identsystems die Aufkleber an den Abfallgefäßen anzubringen. Hierfür wird es eine Karenzzeit von ca. 4 Wochen geben, bevor die Abfallgefäße aufgrund eines fehlenden Aufklebers nicht mehr geleert werden. Da der Versand der Aufklebe-Etiketten bereits im Juni 2018 begonnen hat, sind die meisten Eigentümer der Bitte, die Aufkleber bereits in 2018 anzubringen, nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass nach in Kraft treten der geänderten Abfallsatzung die meisten Abfallgefäße bereits mit einem Aufkleber versehen sind. Gleichzeitig wurde ein Verbot von Beschädigungen dieser Aufkleber in den Ordnungswidrigkeiten-Katalog aufgenommen.

Mit der Änderung der Abfallsatzung wurde auch die Möglichkeit der Bereitstellung von Unterflursystemen in die neue Satzung aufgenommen.

Die Änderungen sind in der Synopse, die als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt wird, dargestellt. Es wurden nur die Änderungen in der Synopse übernommen.

Anlagen

- Abfallsatzung mit Anhang
- Synopse Abfallsatzung (einsehbar online im Ratsinformationssystem)